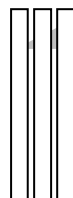


Vereinbarung



SCHULFÖRDERVEREIN
der Grundschule Wiesbach e.V.



zur Betreuung von Kindern im Rahmen
der "Freiwilligen Ganztagschule" (FGTS)

☐ Erstanmeldung

☐ Änderung

ab dem 1 8
 Tag Monat Jahr

Aufnahme des Kindes:

Familienname: Vorname: Geburtsdatum: _____

Strasse: PLZ: Ort: _____

Sind bereits Geschwisterkinder in der Betreuung angemeldet?

☐ Ja

_____ Name(n) des / der Geschwister

☐ Nein

Die Betreuung erfolgt gemäß den Förderrichtlinien der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS).

Betreuungszeit

**Die Betreuung findet an 5 Schultagen pro Woche, jeweils ab Ende der
5. Unterrichtsstunde bis 15:00 Uhr statt.**

Für schulfreie Zeiten (z.B. Ferien) wird ein gesonderter Plan ausgewiesen.

Die Pflicht zur Betreuung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Gruppe und endet beim Verlassen der Gruppe.

Kann das Kind nicht an der Betreuung teilnehmen, ist es Ihre Aufgabe die FGTS zu informieren.

Unser pädagogisches Konzept ist Bestandteil dieses Vertrages.

Elternbeitrag

Für die Betreuung bis 15.00Uhr ist ein monatlicher Beitrag von 30,- Euro zu zahlen.
Bei Geschwisterkindern werden 20,- Euro berechnet.
Die Beiträge werden monatlich per Lastschrift eingezogen.
Die Einzugsermächtigung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Eingenommene Mahlzeiten werden monatlich gesondert abgerechnet.

Elterninformationen

Wir benutzen in unserer Einrichtung ausschließlich die KIKOM-APP für den Informationsaustausch.

Gesundheitszustand

Ihr Kind darf die Betreuung nicht besuchen, wenn es erkrankt ist oder in der Familie eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist. Die Gruppe kann erst dann wieder besucht werden, wenn durch ein ärztliches Attest bestätigt wird, dass die Krankheit überstanden ist.
Es gelten die gleichen gesetzlichen Regelungen wie für den Schulbesuch.
(§ 34 Absatz 5, Satz 2, Infektionsschutzgesetz (IFSG))

Haftung

Für Wertgegenstände und für die Bekleidung des Kindes wird keine Haftung übernommen.

Abholsituation und Ausflugsfahrten

Die Erziehungsberechtigten erklären durch ihre Unterschrift:
Oben genanntes Kind darf sich ohne Begleitung alleine von der Betreuung auf den Heimweg begeben. Weiterhin darf das Kind während der normalen Betreuungszeiten, wie auch im Rahmen der Ferienbetreuung, an Ausflugsfahrten teilnehmen, bei denen der Transport durch öffentliche Verkehrsmittel oder Reiseunternehmen stattfindet.

Kündigung der Vereinbarung

Die Teilnahme ist für ein Schuljahr verbindlich und endet nach dem 4. Schuljahr automatisch.

Die vorzeitige Kündigung bedarf in jedem Falle der Schriftform. Sie ist nur zum Ende des jeweiligen Schuljahres möglich.

Wir benötigen Ihre Daten ausschließlich für unsere Verwaltungstätigkeit. Nach Ablauf der Betreuungszeit werden Ihre Daten von uns gelöscht.

Sonstiges

Mit Ihrer Unterschrift stimmen die Erziehungsberechtigten zu, dass im Rahmen der Betreuung entstandene Photos z.B. in Zeitungen und im Internet veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum und Unterschrift Mitarbeiter(in)

Dieses Formular dient zur Vorlage beim Jugendamt.